

Praxistipps für eine qualitative und wirtschaftliche Wundversorgung

17. Nationales Treffen Netzwerke Diabetischer Fuß

Nina Hadzikadunic – Apothekerin

P 0800 265080 – 20059 (kostenfrei)

E verbandstoffe@nordost.aok.de



SGB V §31 Abs. 1a: Definition Verbandmittelbegriff

Verbandmittel sind Gegenstände einschließlich Fixiermaterial, deren **Hauptwirkung** darin besteht, **oberflächengeschädigte Körperteile zu bedecken, Körperflüssigkeiten von oberflächengeschädigten Körperteilen aufzusaugen** oder **beides zu erfüllen**.

Die Eigenschaft als Verbandmittel entfällt nicht, wenn ein Gegenstand ergänzend weitere Wirkungen entfaltet, **die ohne pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungsweise** im menschlichen Körper der Wundheilung dienen, beispielsweise, indem er eine **Wunde feucht hält, reinigt, geruchsbindend, antimikrobiell oder metallbeschichtet ist**.

Weiterführende Einteilung durch den G-BA (AM-RL Abschnitt P + Anl. Va), aktuelle Übergangsfrist bis zum 01.12.2023

Erfasst sind ebenso Materialien, um Körperteile zu stabilisieren, zu immobilisieren und zu komprimieren.

Verbandstoffe | „Triple-Check“



Aspekte in der Praxis



Wundbehandlung als Gesamt-Konzept

Diagnostik → Grunderkrankung? Grund für Wundheilungsstörungen?

Steril arbeiten

Wundreinigung

Hilfsmittel bei Inkontinenz (Analtampons etc.)

Therapieüberprüfung nach 2-4 Wochen

Wundrandschutz/Wundumgebung pflegen

Ernährungstherapie

Rezidivprophylaxe

Aspekte in der Praxis



Umgang mit Verbandstoffen

Packungsbeilage lesen

Der Primärverband muss immer Kontakt zum Wundgrund haben

Situationsgerechter Einsatz der Verbandstoffe, Exsudatmanagement

Liegezeiten ausschöpfen → Wundruhe einhalten

Silberwundauflagen i.d.R. maximal 2 Wochen anwenden

Wundburger vermeiden

Detektiv-Arbeit: fachgerechte Anwendung und Behandlung?

Aspekte in der Praxis



Tipps für die wirtschaftliche Wundversorgung

Die behandelnden Ärzt*innen haben die Therapiehoheit

Zweckmäßigkeit beachten (z. B. bei mangelnder Therapieadhärenz)

Wirtschaftliche Alternativen v. a. bei häufigem Verbandwechsel prüfen

Preise kennen, Preisinformationslisten verwenden (praxisinterne Positivliste)

Apotheke/Lieferant ist nicht verpflichtet das verordnete Produkt gegen ein kostengünstigeres Produkt auszutauschen